

An das
Stadtplanungs- und Baurechtsamt
Marktplatz 1 / Rathaus
73525 Schwäbisch Gmünd
Schwäbisch Gmünd, den ...

Betrifft: Widerspruch gegen den Bebauungsplanentwurf Nr. 131 C „Wohnen am Vogelhof“ in Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen hiermit Widerspruch gegen das geplante Neubaugebiet „Wohnen am Vogelhof“ ein. Begründung:

- die zulässigen Schall-Immissionswerte für das bestehende Wohngebiet werden bereits ohne Neubaugebiet durch das vorhandene Verkehrsaufkommen überschritten, nachgewiesen durch die schalltechnischen Untersuchungen vom 03.03.2017.
- Die Wohnqualität wird durch den weiter ansteigenden Verkehr erheblich gemindert.
- Bestehende verkehrlich-funktionale Defizite der Vogelhofstraße, nachgewiesen durch die Planungsgruppe Kölz, werden durch das Neubaugebiet nicht verringert sondern werden deutlich verschärft.
- Bei der Verkehrsplanung wurde eine Wendmöglichkeit oder Wendeplatte für LKW -Verkehr der Ver- und Entsorgung nicht mit berücksichtigt, wodurch gefährliche Wendemanöver in unübersichtlicher Lage entstehen.

Wir fordern deshalb, das geplante Baugebiet „Wohnen am Vogelhof“ in Schwäbisch Gmünd in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen.

Name:

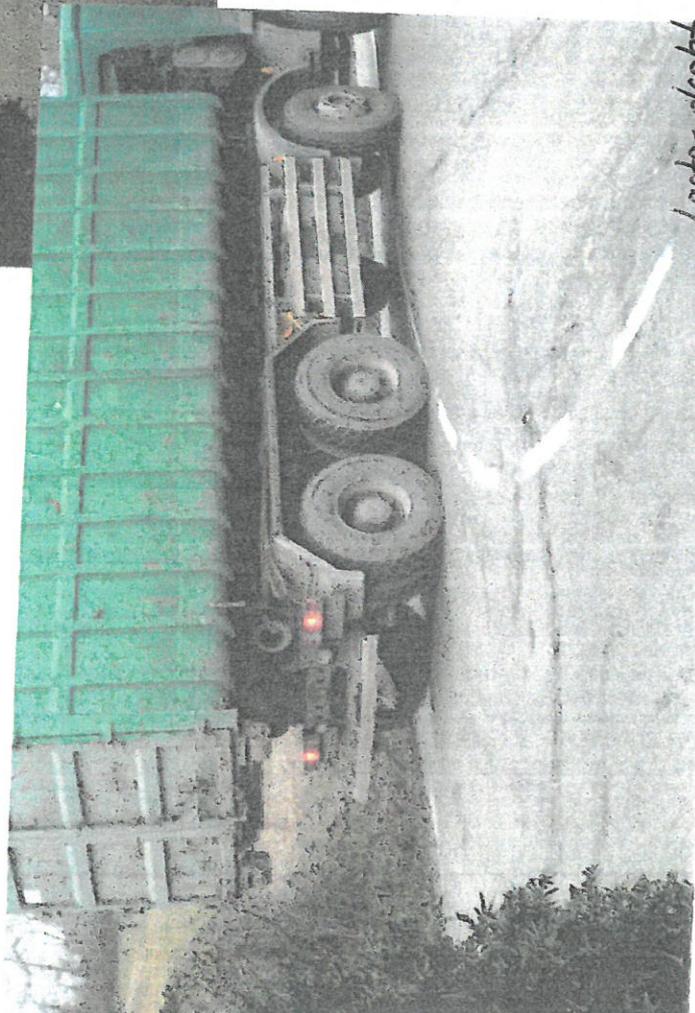
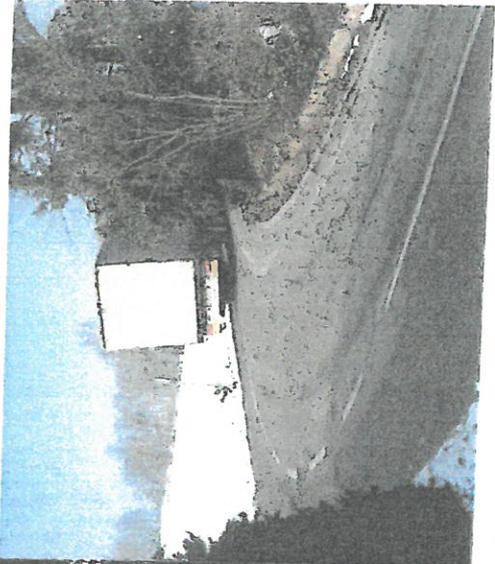
Adresse:

Unterschrift

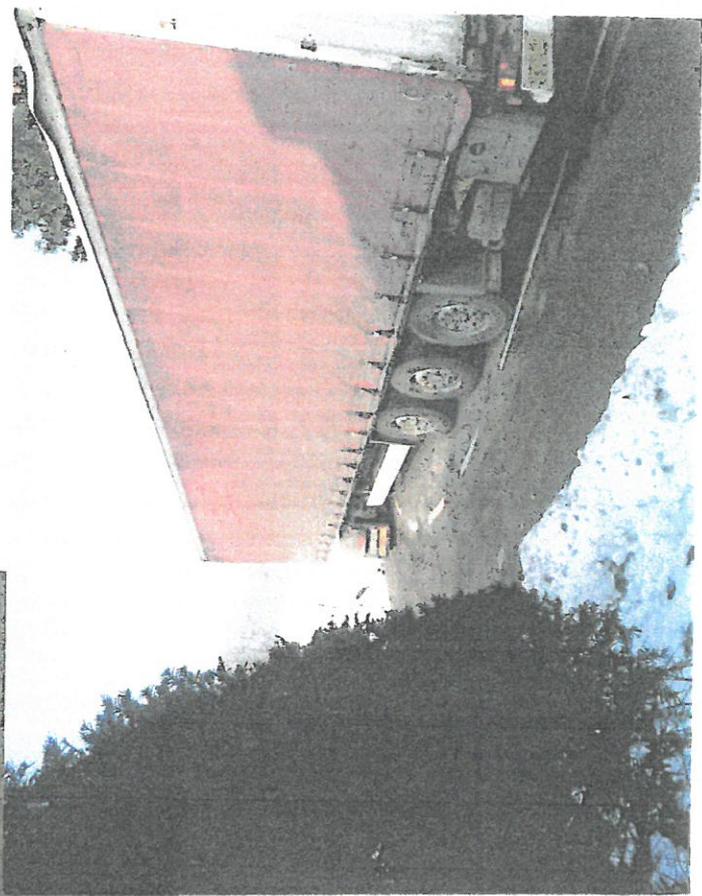
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



Regelmäßiger
Schwerlastverkehr
vor der Vogelhofstr. 71, GD 2017



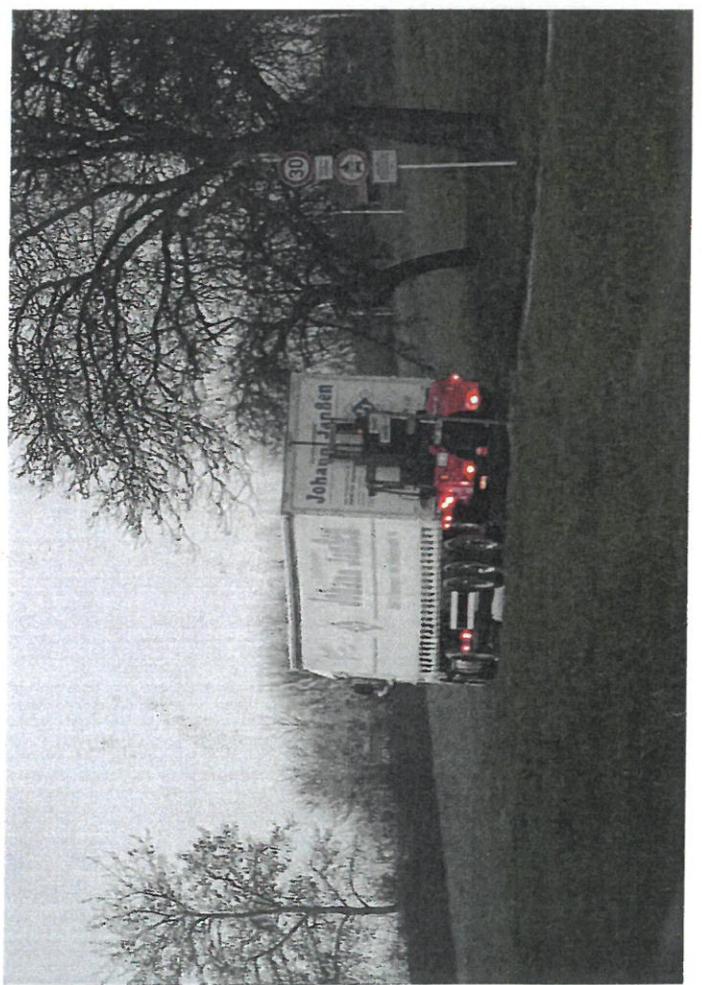
Laster dreht
um



1



ABGESTOCHEN IN KURVE UND ENISORDET



2



UNTDREHEN AN DEN BOTSSCHILDS

3



BAUFATUNZENUCHE



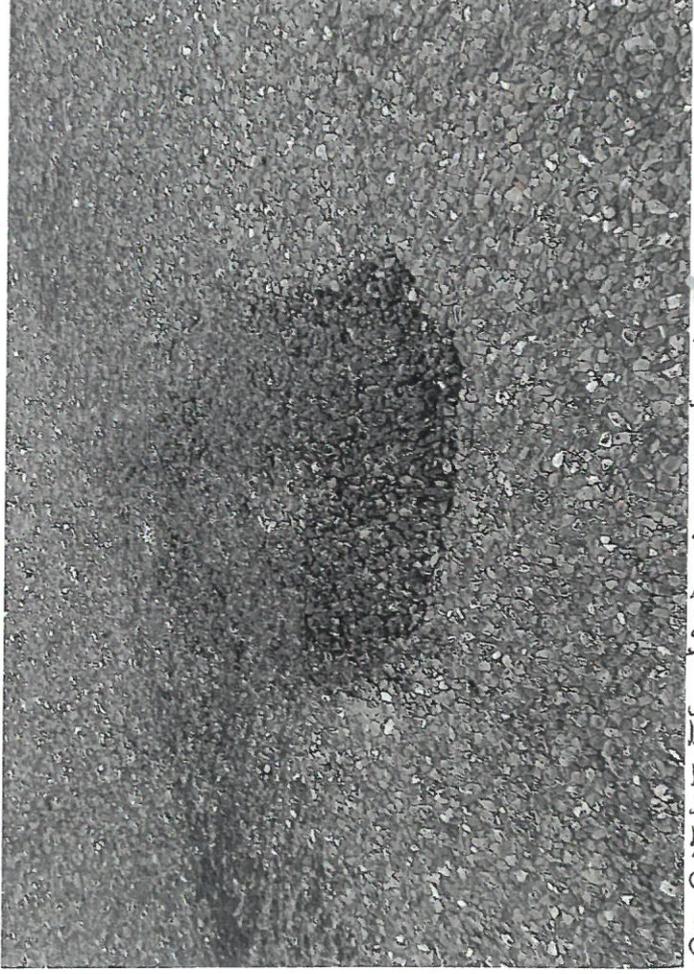
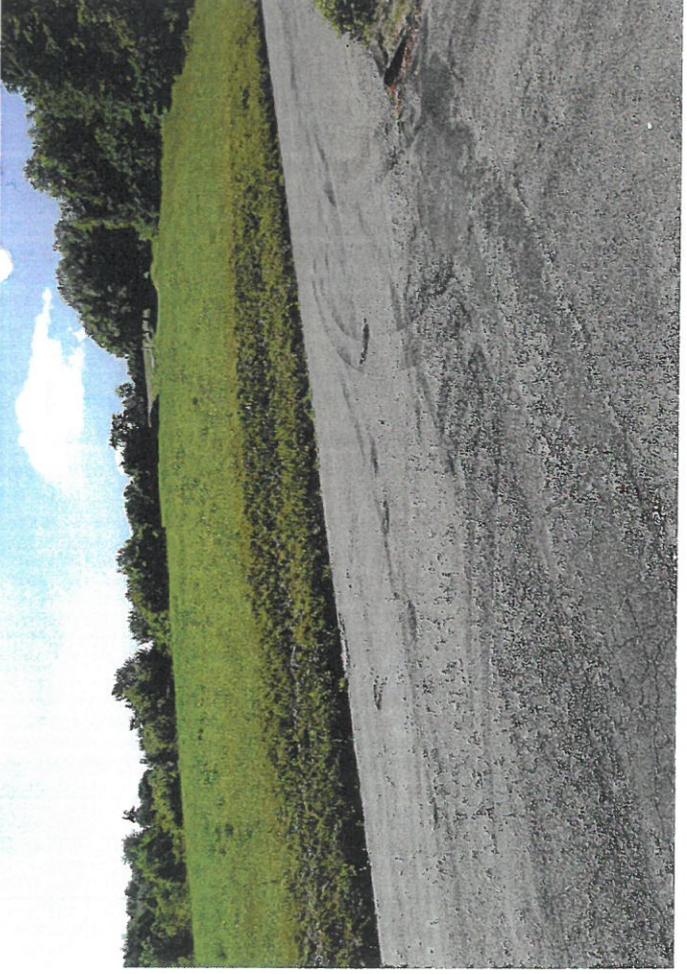
CEFFEDVEDUEFH GARINEME I

4



GEFÄHRLICHE BEGEGGUNG

15



SO SIEHT ES AUS WENN LKW IN UNSERER EINFAHRT WENDEN

An das
Stadtplanungs- und Baurechtsamt
Marktplatz 1 / Rathaus

73525 Schwäbisch Gmünd

Schwäbisch Gmünd, den : 19.07.2016

Betrifft: Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 131 C „Wohnen am Vogelhof“ in Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen hiermit Widerspruch gegen das geplante Neubaugebiet „Wohnen am Vogelhof“ ein.

Begründung:

- Die zulässige Lärmbelastung durch den Verkehr in der Vogelhofstraße wird mit dem Durchgangsverkehr von und nach Wustenriet bereits überschritten. Eine zusätzliche Belastung durch das Neubaugebiet ist nicht zumutbar.
- Die Wohnqualität wird durch den weiter ansteigenden Verkehr erheblich gemindert.
- Die bereits vorhandene Verkehrsgefährdungen der Anlieger in der Vogelstraße durch fehlende Infrastruktur wird durch die zunehmende Verkehrsbelastung deutlich verstärkt.

Wir fordern deshalb, das geplante Baugebiet „Wohnen am Vogelhof“ in Schwäbisch Gmünd in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen.

Name:

Adresse:

Unterschrift:

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____